

1. IV. 1916

Liebesgaben-Sendungen an Kriegsgefangene.

In letzter Zeit mehren sich die Klagen unserer Gefangenen in Frankreich, die sich nicht nur darüber beschweren, daß die Brot- und Fleischportionen kleiner werden, sondern auch darüber, daß Liebesgabenpakete öfters eines Teils ihres Inhalts beraubt werden. Fast immer handelt es sich bei diesen Lebensmitteln, die „entnommen“ werden, hauptsächlich um Speck und Butter, aber auch um Zigarren und Zigaretten. Die nicht nur bei uns, sondern in erhöhtem Maße in Frankreich zunehmende Schwierigkeit der Versorgung der Bevölkerung mit Butter, Fett und Speck legt uns allen die unbedingte Pflicht auf, Vorsorge zu treffen, daß dem Feinde derartige Lebensmittel — wenn auch völlig unbeabsichtigt — nicht zugeführt werden. Ist es auch begreiflich, daß jeder das Los eines in Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen soviel wie möglich zu erleichtern sucht, so muß dennoch von einer Versendung solcher Lebensmittel an Kriegsgefangene dringend abgeraten werden, weil sie zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Kraft unserer Gegner womöglich auf Kosten unserer eigenen Kriegsgefangenen führen könnte.

Verbraucht deshalb Butter und Speck im eigenen Haushalt und sendet eueren Angehörigen dafür Geld, damit sie sich die Lebensmittel, die ihnen nicht geliefert werden, selbst kaufen können! Erwiefernmaßen werden den Gefangenen in Frankreich Geldsendungen ohne Verzögerung ausgehändigt.